

Technische Universität Dresden

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Studienordnung für den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen

Vom 02.07.2009

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), erlassen die Technische Universität Dresden und die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulation
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte (Credits)
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Fächerkanon

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den Bereich Bildungswissenschaften

Anlage 3: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen an der Technischen Universität Dresden und an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen für die jeweiligen studierten Fächer ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist primär der Erwerb der Qualifikationen, die für die Fortsetzung der universitären Ausbildung in einem auf die Befähigung für ein Lehramt ausgerichteten und den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst vorbereitenden konsekutiven Master-Studiengang bzw. für einen erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Master-Studiengang Voraussetzung sind. Der Studierende soll die fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften und der studierten Fächer überblicken, über gründliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie über berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen verfügen und in der Lage sein, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Ziel ist die Beherrschung von grundlegenden Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entsprechend den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zu ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften.

(2) Das Studium qualifiziert auch für eine Beschäftigung in verschiedenen fachlich bzw. bildungswissenschaftlich ausgerichteten Berufsfeldern, insbesondere für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen und Verbänden des öffentlichen oder privaten Bildungssektors. Die Absolventen sind durch die ausgebildeten Kompetenzen zu Abstraktion und Transfer befähigt und in der Lage, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe fachliche bzw. bildungswissenschaftliche Aufgabenstellungen zu bewältigen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulation

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist. Ggf. erforderliche fachliche Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen nach § 1 Satz 2.

(2) Studierende, die das Fach Musik wählen, werden an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden immatrikuliert, alle anderen Studierenden an der Technischen Universität Dresden.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelor-Prüfung.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Projekte, Exkursionen, Tutorien, studentische Arbeitsgemeinschaften und im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Praktika dienen der Berufsfelderkundung bzw. Berufsorientierung, der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten in potenziellen Berufsfeldern. Projekte und Exkursionen unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung eines Bereiches im Berufsfeld. Projekte ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung methodischer und sozialer Kompetenzen. Sie liegen in der Eigenverantwortung der Studierenden und können als Einzel- oder als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Tutorien und studentische Arbeitsgemeinschaften sind Veranstaltungen ohne prüfungsrelevante Bedeutung mit unterstützender Funktion für die Studierenden. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 6 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst den für alle Studierenden verbindlichen Bereich Bildungswissenschaften sowie zwei studierte Fächer, die vor Studienbeginn aus dem Angebot (Fächerkatalog) gemäß Anlage 1 unter Berücksichtigung der dort angegebenen Festlegungen zur Fächerkombination zu wählen sind. Das Studium umfasst im Bereich Bildungswissenschaften sechs Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die Schulpraktischen Studien in Form des Grundpraktikums und des Blockpraktikums A, die den Bildungswissenschaften zugeordnet sind, sowie der Schulpraktischen Übungen in den studierten Fächern.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module des Bereichs Bildungswissenschaften sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module der Fächer sind den Modulbeschreibungen, die Anlage der Studienordnungen der studierten Fächer sind, zu entnehmen.

(6) Die Lehrveranstaltungen werden vorbehaltlich der Studienordnungen der studierten Fächer in deutscher Sprache abgehalten.

(7) Die sachgerechte Aufteilung der studierten Fächer und der Module des Bereichs Bildungswissenschaften auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der von den Modulen des Bereichs Bildungswissenschaften umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 3) zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Studienablaufpläne, die Anlage der Studienordnungen der studierten Fächer sind, verwiesen.

(8) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den zuständigen Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultäts- bzw. fachbereichsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Die Studieninhalte richten sich nach den im § 2 genannten Studienzielen. Das Studium umfasst im Bereich der Bildungswissenschaften Grundlagen des Handlungsfelds Schule mit den Schwerpunkten Bildung und Erziehung sowie Schule als Institution und außerdem damit verbundene praktische Anteile zur ersten Orientierung im Berufsfeld und dessen Erkundung. Weiter sind Grundlagen der Allgemeinen Didaktik sowie Methoden des Unterrichts umfasst.

(2) Das Studium beinhaltet weitere, universitär mittels Vor- und Nachbereitung begleitete, praktische Anteile in geblockter Form an schulischen und ggf. außerschulischen Lernorten zur Praxisreflexion, auch im Hinblick auf das mögliche künftige Berufsfeld, etwa zur Erkundung von Schularten.

(3) Inhalt sind außerdem die Psychologie des Lehrens und Lernens sowie lern-, gedächtnis-, motivations- und sozialpsychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens. Besondere Schwerpunkte stellen Lernen und Gedächtnis sowie Motivation und Interaktion in Lehr-/Lern-Situationen dar. Es sind schulstufenspezifische, schulstrukturelle und entwicklungs-spezifische Schwerpunkte der Lehr-/Lernprozessgestaltung umfasst. Zentrale Themen stellen hierbei neben den entwicklungspsychologischen Grundlagen die Struktur und Geschichte des Bildungswesens sowie die Schulstufenorientierung hinsichtlich der Primarstufe/Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufe I/II dar.

(4) Durch Schwerpunktsetzungen im Bereich der Bildungswissenschaften besteht die Möglichkeit der Arrondierung der Kompetenzen, des Erwerbs von berufsfeldbezogenen Schlüsselqualifikationen und der individuellen Profilierung unter dem Gesichtspunkt einer Orientierung auf die Fortsetzung des Studiums in einem lehramtsbezogenen oder in einem erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Master-Studiengang.

§ 8 Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können inklusive der Bachelor-Arbeit insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Auf den Bereich Bildungswissenschaften einschließlich der beiden Praktika entfallen hiervon 37 Leistungspunkte, auf die beiden studierten Fächer mit den Schulpraktischen Übungen jeweils 68 Leistungspunkte und auf die Bachelor-Arbeit 7 Leistungspunkte.

(2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 30 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 2) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und für Studierende des Fachs Musik auch durch das Studierendensekretariat der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Die allgemeine Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung für den Bereich Bildungswissenschaften obliegt der Studienberatung der an den Bildungswissenschaften beteiligten Bereiche, für die studierten Fächer den Studienberatungen der jeweiligen Fakultäten bzw. dem Studiendekan der jeweiligen Fachrichtung der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) ist Ansprechpartner der Studierenden für strukturelle Fragen, welche die Koordination der Fächer bzw. Studienbereiche des Studiengangs betreffen.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt die Änderung der Modulbeschreibung zur Anpassungen nach Absatz 1 für Module der Bildungswissenschaften der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften, für Module der Fächer der dafür zuständige Fakultätsrat bzw.

Fachbereichsrat auf Vorschlag des für die Erarbeitung von Vorschlägen für die Studienordnung und den Studienablauf laut Sächsischem Hochschulgesetz zuständigen Gremiums. Die Änderungen sind fakultäts- bzw. fachbereichsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden und durch die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10. September 2008 und auf Grund des Senatsbeschlusses der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden vom 29. September 2008 sowie auf Grund der Genehmigung des Rektoratskollegiums der Technischen Universität Dresden vom 04.11.2008 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden vom 30. September 2008.

Dresden, den 02.07.2009

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Der Rektor der Hochschule für Musik
Carl Maria von Weber Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Prof. Dr. Stefan Gies

Anlage 1
Fächerkanon

1. Fächergruppe	2. Fächergruppe
Deutsch	Chemie
Englisch	Ethik/Philosophie
Französisch	Evangelische Religion
Geographie	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/ Wirtschaft
Geschichte	Griechisch
Latein	Informatik
Mathematik	Italienisch
Russisch	Katholische Religion
Spanisch	Kunst
	Musik
	Physik
	Polnisch
	Tschechisch

Die Zuordnung zu den Fächergruppen erfolgt auf der Grundlage der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I).

Es sind zwei Fächer der 1. Fächergruppe oder je ein Fach der 1. und 2. Fächergruppe zu wählen.

Anlage 2
Modulbeschreibungen für den Bereich Bildungswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-ABS BW 1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft	Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen Orientierungswissen in den Gebieten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildung und Erziehung (erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe) sowie 2. Schule als Institution (sozialökologischer Kontext von Lehren und Lernen) <p>und sind in der Lage, aktuelle pädagogische Fragen und Probleme theoretisch, historisch und konzeptionell einzuordnen sowie entsprechende Handlungsstrategien für Schule und Unterricht daraus zu entwickeln. Sie besitzen insbesondere Basiskenntnisse in Bezug auf die Rekonstruktion empirisch-analytischer, historischer und normativer Theorien von Bildung und Erziehung, die theoretische, historische und empirisch-analytische Auseinandersetzung mit der Institution Schule, ihren gesellschaftlichen Funktionen und aktuellen Herausforderungen sowie den Diskurs zu sozialisatorischen Voraussetzungen und biographischen Folgen schulischer Qualifikationsprozesse. Sie kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülern. Sie verstehen bildungs- und erziehungstheoretische Ziele sowie die daraus abzuleitenden Standards und reflektieren diese kritisch. Sie sind in der Lage, aufbereitete Ergebnisse der Bildungsforschung zu rezipieren und zu bewerten. Sie kennen organisatorische Bedingungen und Kooperationsstrukturen an Schulen und sind in der Lage, sich in den nachfolgenden Schulpraktischen Studien an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben zu beteiligen. Sie reflektieren ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen.</p> <p>Auf Grundlage des erworbenen Basiswissens sowie durch die Reflexion schulischer Erfahrungen im Grundpraktikum sind die Studierenden dazu befähigt, in einem der folgenden Themenfelder Grundkenntnisse mit Erfahrungen zu verbinden:</p> <p>A Lehrerleitbild: Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern B Umgang mit Heterogenität: Integration in der Schule C Schulentwicklung und Schulprogrammarbeit</p> <p>Die Studierenden verfügen über allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen wie Argumentationsfähigkeit, Präsentationstechniken, Kommunizieren und Kooperieren in Gruppen mittels Projektarbeit. Die Studierenden sind im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens in der Lage, deskriptive Bildungsstatistiken und Befunde empirisch-quantitativer Bildungsforschung zu interpretieren.</p> <p>Das Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag: K 1, Punkt 1; K 4; K9, Punkt 3; K 10, Punkt 2 und 3 und K 11.</p>	

Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung, Übung und Tutorium mit einer fachlichen Ausrichtung in einem der beiden Gebiete 1 oder 2 (je 1 SWS) - Seminar im jeweils anderen Gebiet 1 oder 2 (2 SWS) - Praktikum (semesterbegleitend, 30 Stunden)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen werden zur Selbstreflexion die lehramtsbezogenen Online-Beratungen „Career Counselling for Teachers“ (CCT) [www.cct-germany.de] sowie "Fit für den Lehrerberuf" [http://www.dbb.de/dbb-beamtenbund-2006/3151_3676.php].
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module BA-ABS BW 3, BA-ABS BW 4, BA-ABS BW 5 und BA-ABS BW 6.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Portfolio (unbenotet) im Umfang von 30 Stunden - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Arbeit in Form einer Hausarbeit im Umfang von 30 Stunden (benotet). Das Bestehen der Modulprüfung ist vom Bestehen beider Prüfungsleistungen abhängig.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Abs. 1 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studenten (workload) beträgt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-ABS BW 2	Unterricht und Allgemeine Didaktik	Professur für Allgemeine Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu allgemeindidaktischen und unterrichtsmethodischen Konzeptionen, insbesondere in Bezug auf den Begründungsrahmen didaktischer Theorien, die Subjekt- und die Sachorientierung in der Didaktik, die Ziel- und Inhaltsdimension des Unterrichts, die Planung und Gestaltung des Unterrichts in den Dimensionen Artikulation, Lehr- und Lernverfahren und Sozial- und Differenzierungsformen. Die Studierenden sind qualifiziert, ein operatives didaktisches Bezugsfeld zu entwickeln. Gleichzeitig sind sie fähig, auf der Grundlage eines didaktischen und unterrichtsmethodischen Orientierungswissens das Handlungsfeld Unterricht kategorial zu vermessen und in seinen Gestaltungsoptionen zu erfassen. Sie wissen, wie man Lernende aktiv in den Unterricht einbezieht und Verstehen und Transfer unterstützt. Die Studierenden wissen, wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen Lehren und Lernen beeinflussen und wie sie im Unterricht berücksichtigt werden. Die Studierenden verfügen über allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in den Bereichen Planen von Unterricht, Kommunizieren und Kooperieren in Gruppen sowie Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Die Studierenden sind in der Lage, im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens hermeneutische Verfahren der Textinterpretation anzuwenden.</p> <p>Das Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag: K1; K2, Punkt 2; K7, Punkt 1.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Seminar (2 SWS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module BA-ABS BW 4, BA-ABS BW 5 und BA-ABS BW 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten - Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Mittel der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studenten beträgt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-ABS BW 3	Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A	Professur für Allgemeine Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis der Institution Schule aus der Lehrerrolle heraus. Sie kennen die Komplexität pädagogischer Situationen und das Berufsfeld des Lehrers. Auf Grundlage theoriegeleiteten Beobachtens, Analysierens und Reflektierens pädagogischer Praxis sind sie in der Lage, Unterricht sowie außerunterrichtliche Tätigkeiten (AG, Projekte etc.) zu planen, zu gestalten und zu reflektieren und die eigene Arbeit und deren Ergebnisse zu dokumentieren. Die Studierenden können unterschiedliche Formen des Lernens der Schüler anregen und unterstützen. Sie wissen, wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen Lehren und Lernen beeinflussen und wie sie im Unterricht berücksichtigt werden. Sie erkennen Benachteiligungen aber auch individuelle Begabungen der Schüler und bieten pädagogische Hilfen und gezielte individuelle Förderung und Hilfe an. Sie gestalten soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule und wenden dabei Ihre Kenntnisse zur Kommunikation und Interaktion an. Sie kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, ihre Funktionen und ihre Vor- und Nachteile sowie verschiedene Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung und Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung. Sie reflektieren ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen und lernen, mit Belastungen umzugehen. Sie reflektieren die eigenen unterrichts- und schulbezogenen Erfahrungen und Fähigkeiten und können hieraus Konsequenzen ziehen. Sie nutzen Ergebnisse der Bildungsforschung für die eigene Tätigkeit. Sie geben Rückmeldungen und nutzen die Rückmeldungen anderer dazu, ihre pädagogische Arbeit zu optimieren.</p> <p>Das Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag: K1; K2, Punkte 1,2,5,7; K3, Punkt 2; K4, Punkte 6,7; K6, Punkte 5, 6; K7, Punkt 1; K8, Punkte 1,2, 3; K9, Punkte 3, 5; K10, Punkte 4,5,6, 7; K11, Punkt 1.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar (1 SWS) - Praktikum (80 Stunden) in einer allgemeinbildenden Schule über 4 Wochen in Blockform oder - im Einvernehmen mit dem verantwortlichen Dozenten - 40 Stunden (2 Wochen) Schulpraxis zuzüglich 40 Stunden semesterbegleitende außerunterrichtliche Tätigkeit und ein Begleitseminar im Umfang von 1 SWS („Splittung“). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kompetenzen des Moduls BA-ABS BW 1.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module BA-ABS BW 5 und BA-ABS BW 6.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Prüfungsvorleistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulpraxis im Umfang von 80 Stunden, nachgewiesen durch Bestätigung der Praktikumsschule bzw. bei Splittung Schulpraxis im Umfang von 40 Stunden nachgewiesen durch Bestätigung der Praktikumsschule und außerunterrichtliche Tätigkeit im Umfang von 40 Stunden nachgewiesen durch die jeweilige Einrichtung, - zwei Unterrichtsversuche bzw. bei Splittung des Praktikums mindestens ein Unterrichtsversuch, nachgewiesen durch die Bestätigung der Praktikumsschule. <p>Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio (Dokumentation der geleisteten Arbeit im Praktikum, theoriegeleitete Reflexionen zu ausgewählten Beobachtungsschwerpunkten, Planung und Auswertung der Unterrichtsversuche) als unbenoteter Prüfungsleistung.</p>
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet in Abhängigkeit von der Bewertung des Portfolios.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-ABS BW 4	Grundlagen der Psychologie des Lehrens und Lernens	Professur für die Psychologie des Lehrens und Lernens
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Lernen, Gedächtnis, Motivation sowie soziale Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lernsituationen. Sie sind in der Lage, fördernde und hemmende Aspekte von Lehr-Lernsituationen zu identifizieren und zu erläutern, warum aus psychologischer Sicht diese Aspekte als fördernd oder hemmend zu beurteilen sind.</p> <p>Das Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag: K2; K3, Punkte 1,2; K6, Punkte 1,2,3; K7, Punkte 1,2; K8.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Vorlesung (2 SWS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kompetenzen aus den Modulen BA-ABS BW 1 sowie BA-ABS BW 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-ABS BW 5	Schulstufenorientierung	Professur für Organisation und Verwaltung im Bildungswesen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Kompetenzen auf den Gebieten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklungspsychologische Voraussetzungen des Lehrens und Lernens in bestimmten Alters- und Schulstufen Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu entwicklungspsychologischen Erkenntnissen über die Lernvoraussetzungen und -bedingungen in unterschiedlichen Altersstufen. Sie kennen und verstehen psychologische Erkenntnisse über die Entwicklung von Lernenden (Kindern, Jugendlichen, Jungen Erwachsenen). Sie sind befähigt, auf der Grundlage dieser Kenntnisse, fördernde und hemmende Lernvoraussetzungen zu identifizieren und zu erläutern, warum aus psychologischer Sicht diese Aspekte als fördernd oder hemmend zu beurteilen sind. 2. Geschichte und Struktur des Bildungswesens, der Schularten und Schulstufen sowie deren Funktionen und Aufgaben Die Studierenden kennen Geschichte und Struktur des Bildungswesens sowie verschiedener Schularten und Schulstufen (höhere, mittlere und niedere Schule, Vor- und Grundschule, Einheits- und Gesamtschule, Orientierungsstufe). Sie verstehen die historisch-gesellschaftliche Bedingtheit unserer Schulstruktur sowie der aktuellen Funktionen und Aufgaben der Schularten und Schulstufen. <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Bildungsgangpädagogik sowie vertiefte Kenntnisse zu einem der folgenden zwei Schwerpunkte:</p> <p>Schwerpunkt 2.1 Aufgaben und Funktionen der Primar- und der Sekundarstufe I Die Studierenden kennen Inhalte und Funktionen der Primarstufe als einer anschlussfähigen Grundbildung einschließlich der Übergänge aus dem vorschulischen Bereich bzw. zu den weiterführenden Schulen (Berufsorientierung der Studierenden für das Lehramt an Grundschulen).</p> <p>Schwerpunkt 2.2 Geschichte, Strukturen und Bildungskonzepte der Höheren Schule, insbesondere des Gymnasiums, sowie weiterer Schularten der Sekundarstufen I und II (Berufsorientierung der Studierenden für das Lehramt an Mittelschulen bzw. an Gymnasien).</p> <p>Die Studierenden verstehen, dass spezifische gesellschaftliche Formationen und Wandlungsprozesse entsprechende Entwicklungen bei Bildungseinrichtungen bedingen. Sie kennen historisch relevante Bildungskonzepte und Einflüsse auf die Pädagogik einzelner Schulstufen und Schularten und können diese reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, gesellschaftliche Funktionen von höheren Schulen, ihre organisatorischen Strukturen und Reformmöglichkeiten zu analysieren.</p>	

	<p>Sie besitzen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Denken, vor allem in fachübergreifenden Zusammenhängen und in interdisziplinärer Form (pädagogisch-sozialgeschichtlich; pädagogisch-sozialwissenschaftlich) sowie zur Bewertung von Reformprozessen und Mitarbeit bei Reformen.</p> <p>Das Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag: K1, Punkt 1; K4, Punkte 1, 2 und 4; K5, Punkte 2,3; K6, Punkt 3; K7, Punkt 1; K9, Punkte 1, 2 und 3 sowie K11.</p>
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Vorlesung oder Seminar im Umfang von 2 SWS, welche/s vom Studierenden im angegebenen Umfang aus dem Profilierungsangebot auszuwählen ist.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kompetenzen aus den Modulen BA-ABS BW 1, BA-ABS BW 2 sowie BA-ABS BW 3.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klausurarbeit zu entwicklungspsychologischen Voraussetzungen des Lehrens und Lernens im Umfang von 90 Minuten - schriftliche Arbeit zu Geschichte und Struktur bzw. Aufgaben und Funktionen des Bildungswesens (je nach gewähltem Schwerpunkt) im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA ABS BW 6	Ergänzungsstudien	Professur für Schulpädagogik: Schulforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls Schlüsselqualifikationen oder/und Kompetenzen im Bereich des Service Learning nach eigener Wahl. Angeboten werden folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Schlüsselqualifikationen <ul style="list-style-type: none"> - Studium generale - Fremdsprachen - empirische Forschungsmethoden - Methodenkompetenzen im Bereich der Kommunikation, Präsentation und Moderation 2 Service Learning <ul style="list-style-type: none"> - Mentorenprogramme zur Unterstützung von pädagogischen Zielgruppen - Tutorien im Rahmen der Hochschule - Maßnahmen zur kognitiven, sozialen und interkulturellen Förderung von pädagogischen Zielgruppen <p>Das Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag: im Schwerpunkt 1: K 10; im Schwerpunkt 2: K 1, Punkt 3; K 4, Punkte 2, 3, K 5, K 6.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst entsprechend der individuellen Wahl der Studierenden Vorlesungen, Übungen oder Seminare im Umfang von</p> <ul style="list-style-type: none"> - (mindestens) 2 SWS sowie eine Tätigkeit in einem oder mehreren Projekten im Umfang von min. 50 Stunden oder - (mindestens) 1 SWS sowie eine Tätigkeit in einem oder mehreren Projekten im Umfang von min. 80 Stunden. <p>Die Lehr-/Lernformen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog „Ergänzungsstudien Bildungswissenschaften“ zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen oder zu erbringenden Nachweise in der üblichen Form durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kompetenzen des Moduls BA-ABS BW 1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung vom Modulverantwortlichen aufgrund der erforderlichen Prüfungsleistungen oder/und zu erbringenden Nachweise mit "bestanden" bewertet wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Anlage 3 Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS)

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
BA-ABS BW 1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft	1/1/0/1 Praktikum 30 Stunden	0/0/2/0					8
BA-ABS BW 2	Unterricht und Allgemeine Didaktik		2/0/0/0	0/0/2/0				6
BA-ABS BW 3	Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A			0/0/1/0 Praktikum 80 Stunden *				5
BA-ABS BW 4	Grundlagen der Psychologie des Lehrens und Lernens				2/0/0/0	2/0/0/0		5
BA-ABS BW 5	Schulstufenorientierung					2/0/0/0	(2)/0/0/(2)/0	8
BA-ABS BW 6	Ergänzungsstudien					**	**	5
	Summe LP Bildungswissenschaften	4	7	8	2	9	7	37
Fach 1	Module gem. Studienordnung***	13 LP	12 LP	11 LP	14 LP	10 LP	8 LP	68
Fach 2	Module gem. Studienordnung***	13 LP	12 LP	11 LP	14 LP	10 LP	8 LP	68
							Bachelor-Arbeit	7
	LP Studiengang gesamt	30	31	30	30	29	30	180

* 4 Wochen Blockpraktikum (80 Stunden Schulpraxis) oder

2 Wochen Blockpraktikum (40 Stunden Schulpraxis) und 40 Stunden außerunterrichtliche Tätigkeit und 1 SWS Seminar

** Das Modul umfasst entsprechend der individuellen Wahl der Studierenden Vorlesungen, Übungen bzw. Seminare, im Umfang von 2 SWS und einer Tätigkeit in einem oder mehreren Projekten im Umfang von 50 Stunden oder 1 SWS und eine Tätigkeit in einem oder mehreren Projekten im Umfang von 80 Stunden aus dem Katalog „Ergänzungsstudien Bildungswissenschaften“

*** Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) variieren in Abhängigkeit von den gewählten Fächern

() Alternativ V oder S im angegebenen Umfang je nach Wahl des Studierenden aus dem Profilierungsangebot

Legende des Studienablaufplans

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

LP Leistungspunkte